

Vertrag



gerichtlich verwertbares Sachverständigengutachten

privates Gutachten

Zwischen: Confidence DNA-Analysen GmbH

Formanekgasse 14/Top 1
A-1190 Wien

Tel: +43- 1- 368 4554

Fax: +43- 1- 367 9694

-Auftragnehmerin-

und:

.....
Herr/Frau/ Vorname/Nachname

.....
Adresse

.....
Telefonnummer/ Fax/ E-Mail

.....
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)

.....
Nr. Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Pass, etc.)

Kopie des Lichtbildausweises
(Personalausweis, Führerschein, Pass oder Geburtsurkunde) liegt bei

-Auftraggeber-

**Bestätigung durch einen allgemein beeideten Sachverständigen,
Arzt oder Rechtsanwalt:**

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift

1. dass in meiner Gegenwart die entsprechenden Röhrchen mit den korrekten Namen und Daten der Testpersonen versehen wurden.
2. dass ich die Lichtbildausweise bzw. Identitätsnachweise der Testpersonen eingesehen habe (Kopien liegen bei).
3. dass ich die Fingerabdrücke der Testpersonen (Fußabdruck beim Baby) am beiliegenden Identitätsnachweisblatt genommen habe und die Einverständniserklärung in meiner Gegenwart ausgefüllt und unterschrieben wurde.
4. dass Fotos der Testpersonen zum Zeitpunkt der Probenentnahme angefertigt wurden.
5. dass die Proben nach der Probenabnahme direkt an das Labor Confidence übermittelt werden und keinen Kontakt mehr mit den Testpersonen haben.

.....
Ort / Datum / Unterschrift

**Bei der Untersuchung werden die amtlichen Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission (GEKO)
für die Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung eingehalten.
Die Proben werden ausschließlich in unserem Wiener Labor bearbeitet.**

**Die biostatistische Auswertung ergibt bei einer a priori Plausibilität von 0,5 einen Wert der Vaterschaftswahrscheinlichkeit
für den Putativvater, der ab 99,9 % dem verbalen Prädikat „Vaterschaft praktisch erwiesen“ entspricht.**

§ 1 PRÄAMBEL

Die Auftragnehmerin betreibt ein molekularbiologisches Labor zur Durchführung von DNA-Analysen. Sie bietet unter anderem die Analytik zur Feststellung eines Verwandtschaftsverhältnisses bzw. für einen Identitätsnachweis an. Der Auftraggeber bestellt bei der Auftragnehmerin die Durchführung einer DNA-Analyse zur Klärung eines postulierten Verwandtschaftsverhältnisses, basierend auf von ihm bereitgestellten Proben. Zu diesem Zweck wird zwischen beiden Parteien folgender Vertrag geschlossen.

§ 2 KEINE VERLETZUNG DER RECHTE DRITTER

Der Auftraggeber versichert der Auftragnehmerin an Eides statt, dass mit der Erteilung des Auftrages zur Analyse, der Probenentnahme und der Einsendung der Proben weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzt werden. Er versichert insbesondere, dass alle eingesendeten Proben von ihm selbst stammen oder/und von minderjährigen Personen, die ihrem Lebensalter und ihrer geistigen Entwicklung entsprechend über die Probenentnahme und die Analyse aufgeklärt worden sind. Bei Kindern muss dem Auftraggeber das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erteilt worden sein. Alle volljährigen Personen, von denen Proben zwecks DNA-Analyse der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellt werden, müssen demnach Auftraggeber im Sinne dieses Vertrages sein.

§ 3 GEGENSTAND DER ANALYSE

Die Auftragnehmerin schickt dem Auftraggeber auf Wunsch ein Testset zur Probennahme von Körperzellen zu oder entnimmt dem Auftraggeber und den zu testenden Personen das Untersuchungsmaterial. Hierbei handelt es sich in der Regel um einen Abstrich der Mundschleimhaut. Alle zellenträgenden Schleimhäute, Sekrete, Gewebe des menschlichen Körpers eignen sich als Ausgangsmaterial, auch Gegenstände, die eine hinreichend große Anzahl von Zellen der zu testenden Person tragen. Die Einwilligung der Testperson über die Entnahme solcher Proben muss vorliegen. Das Ergebnis ist die Feststellung eines Verwandtschaftsverhältnisses, zumeist der Vaterschaft, einer Testperson gegenüber einer anderen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit. Der Test wird von der Auftragnehmerin so durchgeführt, dass die biostatistische Wahrscheinlichkeit mindestens 99,9% beträgt, wenn eine Vaterschaft vorliegt. Der Wert kann annähernd 100, aber nie 100 erreichen. Ein Ausschluss wird immer mit 100% angegeben. Der genaue Wahrscheinlichkeitswert wird für jede individuelle Analyse gesondert berechnet und dem Auftraggeber gemeinsam mit dem Testergebnis in einem Gutachten übermittelt.

§ 4 ZUORDNUNG DER PROBEN

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die Personaldaten korrekt anzuführen, mittels Lichtbildausweis zu belegen und die Proben ohne Verwechslung bereitzustellen. Er hat zuverlässig dafür zu sorgen, dass seine Angaben bzgl. der Zuordnung der Proben zu den Testpersonen eindeutig und korrekt sind. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin über die Herkunft der von ihm selbst beschaffenen und bereitgestellten Proben schriftlich aufzuklären und ihr zu versichern, dass die zur Verfügung gestellten Proben tatsächlich und ausschließlich von den von ihm namhaft gemachten Testpersonen stammen.

Das Ergebnis einer Untersuchung mit vom Auftraggeber bereitgestellten Proben ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass diese tatsächlich von den entsprechenden Testpersonen stammen, die vom Auftraggeber in diesem Vertrag namhaft gemacht werden.

Für alle Verbindlichkeiten betreffend Identitätsangaben haftet in vollem Ausmaß der **Auftraggeber**.

§ 5 AUFTRAGSUMFANG

Der Auftraggeber bestellt beim Auftragnehmer (alle Preise verstehen sich inkl. USt. und inkl. Verpackungs- und Versandmaterial):

– Analyse der Vaterschaft (vermeintlicher Vater und Kind, mit oder ohne Kindesmutter):	EUR 380,00
– Analyse der Mutterschaft (vermeintliche Mutter und Kind, mit oder ohne Kindesvater):	EUR 380,00
– Untersuchung einer zusätzlichen Person - je:	EUR 99,00
– Erstellung eines DNA-Profiles:	EUR 199,00
– neues Untersuchungsmaterial:	EUR 198,00
– anderes Ausgangsmaterial als Mundhöhlenabstrich:	EUR 99,00
– gerichtlich verwertbares Sachverständigengutachten:	EUR 792,00
– Untersuchung von Mischspuren:	EUR 298,00
– Analyse zur Geschlechtsbestimmung:	EUR 199,00
– Y- chromosomale STR Analyse (väterliche Abstammungslinie, Onkel-, Cousins-, Großvaterstest):	EUR 380,00
– X- chromosomale STR Analyse (mütterliche Abstammungslinie, Halbschwesterntest, Großmutterstest):	EUR 380,00
– Vaterschaftstest Pferd oder Hund:	EUR 380,00
– Testset (Unkostenbeitrag bei Rücktritt)	EUR 20,00

Gesamt:

Die Analyse wird nach Eingang der Zahlung und der Proben begonnen. Zahlungsmodalitäten (bitte ankreuzen):

- Überweisung auf das Konto der Confidence DNA-Analysen GmbH:**
Geldinstitut: **Erste Bank der österr. Sparkassen AG**
IBAN: **AT7420111285 25 26 8400**
BIC: **GIBAATWWXXX**
- bar vor Ort** **per Kreditkarte vor Ort oder auf der website**

TESTPERSONEN

Nr.	Vorname, Nachname	Geschlecht m oder w	Geburtsdatum, Geburtsort	Mutmaßliches Verwandtschaftsverhältnis	Probenmaterial (z.B. S für Speichel)
1					
2					
3					
4					
5					

Ethnische Zugehörigkeit (genetische Merkmale sind in unterschiedlichen Populationen verschieden häufig verteilt)

- Europa: Bevölkerungsgruppe:.....
- Asien: Bevölkerungsgruppe:.....
- Afrika: Bevölkerungsgruppe:.....
- andere:

Hat eine der angegebenen Testpersonen einen Zwillingsbruder/eine Zwillingsschwester? ja nein
Kann ein naher Verwandter des vermeintlichen Vaters als Vater in Betracht kommen? ja nein
Wurde bei einer der Testpersonen eine Knochenmarkstransplantation durchgeführt? ja nein

Sollten Verwandte ersten Grades des Putativvaters (z.B. Vater oder Bruder) auch als Vater des Kindes in Frage kommen, muss das Labor hierüber informiert werden.

§ 6 MITTEILUNG DES ANALYSEERGEBNISSES

Das Ergebnis der Analyse wird dem Auftraggeber von der Auftragnehmerin unverzüglich nach Beendigung der Analyse mitgeteilt. Die Auftragnehmerin kann unter Umständen nicht feststellen, ob die oben angegebenen Kontaktdaten dem Auftraggeber oder einer von ihm zur Entgegennahme des Testergebnisses autorisierten Person gehören. Es liegt daher in der Verantwortung des Auftraggebers, zuverlässig dafür zu sorgen, dass durch seine oben gemachten Angaben das Testergebnis nicht an Dritte mitgeteilt wird. Jegliche Vervielfältigung von Schriftsätzen der Auftragnehmerin, auch auszugsweise, ist nur mit deren schriftlicher Genehmigung gestattet.

§ 7 WIEDERHOLUNG

Doppelanalysen bei ausgeschlossenen Vaterschaften, bei Mutationen und unter bestimmten Voraussetzungen sind im Preis inbegriffen. Sollte eine Auswertung des Probenmaterials nicht möglich sein, wiederholt der Auftragnehmer die Analyse ohne zusätzliche Kosten einmal mit der bereits verwendeten (Speichel)Probe oder der abgegebenen Reserveprobe. Ist auch bei der Wiederholung der Analyse eine Auswertung des Probenmaterials nicht möglich, so wird eine zusätzliche Probe angefordert und dafür ein Unkostenbeitrag zu den ursprünglichen Analysegebühren fällig, der ebenfalls im Voraus zu entrichten ist. Die Lieferzeit berechnet sich bei einer notwendigen Wiederholung ab Eingang des neuen Probenmaterials oder, falls die Zahlung der Analyse bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist, bis zu deren Zahlung.

§ 8 SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen die Auftragnehmerin, welche in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Testergebnis stehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 RÜCKTRITTSRECHT

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag und damit dem Auftrag zur Testdurchführung zurücktreten, solange die Analyse noch nicht begonnen wurde. In diesem Falle hat er für die Übersendung des Testsets einen Unkostenbeitrag von EUR 20,00 inkl. USt. zu erstatten. Nach Beginn der Analyse ist ein Rücktritt von diesem Vertrag ausgeschlossen, die Auftragnehmerin ist zu keiner Rückerstattung von Kosten gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet.

§ 10 EIGENTUMSÜBERGANG UND DATENSCHUTZ

Das Probenmaterial geht in das Eigentum der Auftragnehmerin über, ein Anspruch auf Rückgewähr besteht nicht. Es kann jedoch vor der Analyse eine schriftliche Vereinbarung darüber getroffen werden, dass zur Verfügung gestelltes Probenmaterial wieder zurückgegeben wird.

Alle Mitarbeiter des Labors unterliegen vertraglich einer strengen Schweigepflicht. Personenbezogene Daten sind in unserer software mehrfach geschützt, und die Proben werden für die Analytik sofort mit einem mehrstelligen Barcode versehen. Dieser Code wird nur laborintern verwendet. Die Untersuchungen des Labors werden gentechnik-konform durchgeführt. Es werden keine weiteren genetischen Untersuchungen mit dem gewonnenen Material durchgeführt. Proben wie Stieltupfer werden nach Abschluss der Untersuchung vernichtet, DNA-Proben werden zwei Jahre und schriftliche bzw. elektronische Daten 30 Jahre aufbewahrt und archiviert.

§ 11 GERICHTSVERWERTBARKEIT UND AUSWERTUNG

Die durch die Auftragnehmerin durchgeführte Analyse ist nur dann gerichtsverwertbar, wenn ein/e allgemein beeidete/r und gerichtlich zertifizierte/r Sachverständige/r eine entsprechende Befundaufnahme durchgeführt hat. Dann kann das Gutachten bei einem Gericht als Beweis für oder gegen eine Vaterschaft verwendet werden.

§ 12 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist Wien.

§ 13 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen nicht berührt. Es gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder zumindest nachkommende Ersatzbestimmung, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

Wurde dem Auftraggeber ein Testset zugesendet, so ist die beigelegte Anleitung ebenfalls Vertragsbestandteil.

Bitte kreuzen Sie folgenden Punkt an, denn für die Bearbeitung der Proben ist eine Zustimmung notwendig:

Ich bestätige, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und stimme ihnen zu.

.....
Ort, Datum

.....
-Auftragnehmerin-

Confidence DNA-Analysen GmbH

.....
-Auftraggeber-

Zustimmung einer anderen erwachsenen Testperson:

© Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Confidence DNA-Analysen GmbH weder ganz, noch auszugsweise vervielfältigt oder weitergegeben werden.

Confidence DNA-Analysen GmbH

Formanekgasse 14/Top 1
A-1190 Wien

Tel: +43- 1- 368 45 54

Fax: +43- 1- 367 96 94

Mobil: +43- 6991- 367 81 39

Web: www.confidence.at

Mail: office@confidence.at